

## Gleichstellung von durch Drittmittel finanzierten Stellen mit Qualifizierungsstellen

Die ZaPF fordert, in der aktuellen Version des WissZeitVG<sup>1</sup> in § 2 Abs. 5 Satz 1 die Worte "nach Absatz 1" zu streichen.

Die Gründe, die zur Verlängerung von Stellen zur Qualifikation führen, machen auch vor Menschen auf Drittmittelprojektstellen nicht halt. Auch sie haben ein Anrecht darauf, ihre Stellen für dieselben Gründe entsprechend verlängert zu bekommen. Kosten für diese Verlängerung sind für nach § 2 Abs 2 befristete Angestellte durch Drittmittelgeber zu tragen.

 $<sup>^1</sup>$ Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft erlassen am 12.04.2007, zuletzt geändert in Artikel 1 G v. 25.05.2020 | 1073